

Vervielfältigung für gewerbliche Zwecke verboten!

gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003 S. 5)

Angefertigt im Juli 2017 durch Peschke, VT

Auftragsnr.2017-8013.....
 Gemarkung Gr. Schwülper.....
 Flur5.....
 Maßstab 1:1000.....

DIPL.-ING. JÜRGEN ERDMANN
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Knickwall 16
 Telefon 05371/9836-0 Telefax 05371/9836-26
 3 8 5 1 8 G I F H O R N

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011)



Gemeinde Schwülper
 Ortschaft Groß Schwülper

**Alter Ortskern III. Abschnitt, 2. Änderung
 mit örtlicher Bauvorschrift**

Bebauungsplan

Stand: § 10 (1) BauGB

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

Planzeichenerklärung (BauNVO 90, PlanZV)

Art der baulichen Nutzung



Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung



Grundflächenzahl

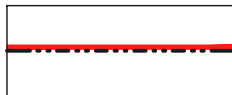


Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Offene Bauweise



Baulinie

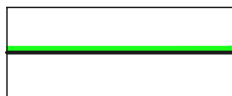


Baugrenze

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans

Gemeinde Schwülper
Ortschaft Groß Schwülper

Alter Ortskern III. Abschnitt, 2. Änderung
mit örtlicher Bauvorschrift

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

1. Im Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO werden Gartenbaubetriebe, Tankstellen und die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 6 (3) BauNVO nicht zugelassen.

Hinweise:

1. Die textliche Festsetzung bezieht sich lediglich auf den Geltungsbereich dieser Änderung. Darüber hinaus werden keine Änderungen an den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Alter Ortskern" III. Abschnitt mit ÖBV und seiner Änderung vorgenommen

2. Die Vorgaben aus der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwülper (in Kraft seit 01.06.1994) sind zu beachten.

Örtliche Bauvorschrift

Die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung ist nicht Gegenstand der Änderung und gilt unverändert.

**Gemeinde Schwülper
Ortschaft Groß Schwülper**

**Alter Ortskern III. Abschnitt, 2. Änderung
mit örtlicher Bauvorschrift**

Bebauungsplan

Gemeinde Schwülper, Ortsteil Groß Schwülper, Landkreis Gifhorn

Begründung zum Bebauungsplan "Alter Ortskern", III. Abschnitt, 2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000 (TK25)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011



Stand: 08/ 2017
§ 10(1) BauGB

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR

Bearbeiter: Dipl. Ing. M. Klesen; M. Sc. Ing. M. Roszewska;
A. Hoffmann, M. Pfau, A. Körtge, K. Müller

Gemeinde Schwülper, Ortsteil Groß Schwülper, Landkreis Gifhorn

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1.0 Vorbemerkung	3
1.1 Landes- und regionalplanerische Einordnung; Ziele der Raumordnung	3
1.2 Entwicklung des Plans/ Rechtslage	4
1.3 Notwendigkeit der Planaufstellung; Ziele, Zwecke und Auswirkungen des Bebauungsplans	5
2.0 Planinhalt/ Begründung	5
2.1 Mischgebiet	5
2.2 Verkehrsflächen	6
2.3 Ver- und Entsorgung	6
2.4 Brandschutz	6
3.0 Umweltbelange	7
3.1 Eingriffsregelung	7
3.2 Immissionsschutz	7
3.3 Denkmalpflege	7
4.0 Flächenbilanz	8
5.0 Hinweise aus Sicht der Fachplanungen	8
6.0 Ablauf des Planaufstellungsverfahrens	9
7.0 Verfahrensvermerk	10

1.0 Vorbemerkung

Die Gemeinde Schwülper liegt im Südwesten des Landkreises Gifhorn zwischen dem Oberzentrum Braunschweig und den Mittelzentren Peine und Gifhorn. Sie besteht aus den Ortsteilen Groß Schwülper, Lagesbüttel, Klein Schwülper, Rothemühle und Walle. Die Gemeinde Schwülper ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Papenteich und hatte nach samtgemeindeeigener Zählung am 03.03.2017 rd. 7.210 Einwohner.

1.1 Landes- und regionalplanerische Einordnung; Ziele der Raumordnung

Die Gemeinde Schwülper ist Teil der z. Zt. rd. 24.325 Einwohner zählenden Samtgemeinde Papenteich. Nach dem regionalen Raumordnungsprogramm 2008 (RROP) für den Großraum Braunschweig ist der Ortsteil Meine der Gemeinde Meine Grundzentrum in der Samtgemeinde Papenteich. Die Ortschaft Groß Schwülper in der Gemeinde Schwülper übernimmt grundzentrale Teilfunktionen (1.1.1 Zentrale Orte Konzept Abs. 9 RROP). Groß Schwülper weist Potentiale für eine weitere Siedlungsentwicklung auf (Tab. II-7 der Begründung zum RROP 2008 für den Großraum Braunschweig).

Der Planbereich erstreckt sich auf den zentralen Teil des alten Ortskernes der bebauten Ortslage von Groß Schwülper südlich der "Hauptstraße" und östlich der "Braunschweiger Straße". Nach den zeichnerischen Darstellungen des regionalen Raumordnungsprogrammes ist der Bereich als bauleitplanerisch gesicherter Bereich erfasst. Er ist Bestandteil des Bebauungsplanes "Alter Ortskern" III. Abschnitt mit örtlichen Bauvorschrift, der 2004 in Kraft getreten ist.

Wesentliche ortsbildprägende Elemente in der Ortschaft sind die im Osten und Süden verlaufenden Flüsse Oker und Schunter sowie der von Lagesbüttel kommende Bickgraben/ Beeke. Es handelt sich um Gewässer I. und II. Ordnung. Die Oker und Schunter sind mit ihren Niederungsbereichen als Vorranggebiete für den Hochwasserschutz festgelegt; Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft und im Bereich der Oker das Natura 2000/ Flora Fauna Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) ergänzen die Festlegungen.

Im Norden wird die Ortslage von Vorbehaltsgebieten für Wald, die mit der Signatur als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft und für Erholung erfasst sind, begrenzt. Im Osten grenzen Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft aufgrund der hohen natürlichen standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentiale sowie aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft an. Diese sind überlagert mit Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft. Zwischen der Ortschaft Groß Schwülper und Lagesbüttel ist darüber hinaus ein Vorranggebiet für die Freiraumsicherung definiert. Im Nordosten von Schwülper ist ein Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung festgelegt. Dabei handelt es sich um das Trinkwasserschutzgebiet Schwülper Zone III.

Die Einbindung in das Straßenverkehrsnetz ist durch die festgelegten Hauptverkehrsstraßen (Landesstraße L 321 und Kreisstraße K 104) im Regionalen Raumordnungsprogramm festgelegt.

Groß Schwülper ist mit seinen rd. 3.300 Einwohnern Hauptort der Gemeinde Schwülper. Der unweit der Autobahn A 2 (Hannover-Braunschweig-Berlin) gelegene Ort besitzt eine ausgeprägte Funktion als Wohnstandort. Dies ist mit der verkehrsgünstigen Lage zu den Oberzentren Braunschweig und Hannover sowie den Mittelzentren Pei-

ne und Gifhorn zu erklären. Entsprechend dieser Funktion und der grundzentralen Teilfunktion, die der Ortsteil übernimmt, ist der Ort sehr gut mit sozialen und schulischen Einrichtungen (Kindergarten, Grundschule und Oberschule) ausgestattet. Freizeiteinrichtungen wie Sport- und Tennisplätze konzentrieren sich am Ortsrand. Besonderes Kriterium für die Wohnentwicklung des Ortes ist zudem die gute Einbindung in den öffentlichen Personennahverkehr. Das Busangebot ist an der Stelle durch fünf Linien: 111 BS Wenden – Gifhorn), 158 (Hillerse – Wolfsburg), 196 (Schwülper – Meine), 480 (Groß Schwülper – BS Rathaus) und 484 (Groß Schwülper – Rühme) gewährleistet. Die nächstliegenden Haltestellen befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Mit der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes soll es ermöglicht werden im mitten des alten Ortskernes in zentraler Lage von Groß Schwülper in verträglicher Weise Geschosswohnungsbau realisieren zu können. So kann dem Bedarf breiter Bevölkerungsschichten nach Wohnraum entsprochen werden und der grundzentralen Aufgabe zur Bereitstellung von Wohnraum Rechnung getragen werden.

Da die Gemeinde für ihre Planung bauleitplanerisch gesicherte Flächen (ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt vor) in Anspruch nimmt, erachtet sie ihre Planung an die Ziele der Raumordnung gem. § 1 Abs. 4 BauGB angepasst zu haben.

1.2 Entwicklung des Plans/ Rechtslage

Die Samtgemeinde Papenteich als Träger der Flächennutzungsplanung für die Gemeinde Schwülper besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan ist für die Gemeinde Schwülper und die Ortschaft Groß Schwülper mit dem Stand der 4. Änderung der Neufassung 2012 des Flächennutzungsplanes seit 29.02.2016 wirksam. Für den Planbereich ist dort gemischte Baufläche darstellt.

Bei der Planung handelt es sich um die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Alter Ortskern" III. Abschnitt, der am 28.05.2004 rechtskräftig wurde. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzte bisher an dieser Stelle ein Mischgebiet mit einer zulässigen Grundflächenzahl von 0,4 für zweigeschossige, offene Bauweise fest.

Die Änderung wird u. a. erforderlich, um für einen künftigen Ausbau der Kreuzung "Hauptstraße"/"Braunschweiger Straße" vorsorglich Flächen zu sichern und gleichzeitig durch die Erweiterung der Baugrenzen eine flexiblere Bebaubarkeit und effizientere Ausnutzung des Grundstückes dort zu ermöglichen.

Da es sich dabei um die Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes handelt, und durch die Planung die zulässige Grundfläche, die gem. § 19 Abs. 2 BauNVO bebaut werden darf kleiner als 20.000 m² sein wird, wird der Plan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Die Möglichkeit, die Planung gem. § 13a Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen, besteht, da im Plangebiet keine Vorhaben zur Ausführung kommen werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterlägen noch solche, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) genehmigungspflichtig wären.

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB (die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000 Gebiete/ Flora-Fauna-Habitat-Gebiete) liegen nicht vor. Das nächstgelegene FFH-Gebiet lautet "Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker" (EU-Kennzahl 3021-331) und liegt

Gemeinde Schwülper, Ortsteil Groß Schwülper, Landkreis Gifhorn

westlich der bebauten Ortslage von Groß Schwülper. Insofern ist eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt worden, die zu dem Ergebnis kommt, dass nach Realisierung aller im Plan festgesetzten Maßnahmen eine nachhaltige, erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes nicht zu erwarten ist.

Das Naturschutzgebiet "Nördliche Okeraue" (BR 099) befindet sich im Süden der Ortslage.

Gemäß § 13a BauGB kann nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der vorzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Von dieser Möglichkeit wird hier Gebrauch gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a BauGB nach § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

1.3 Notwendigkeit der Planaufstellung; Ziele, Zwecke und Auswirkungen des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan "Alter Ortskern" III. Abschnitt wurde am 28.05.2004 rechtskräftig. Für das Gebiet der 2. Änderung sind dort die Straßen und ein Mischgebiet mit eng gefassten Baugrenzen festgesetzt. Mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplans soll an Stelle des Schnellimbiss - im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden - die Realisierung eines Mehrfamilienhauses ermöglicht werden. Gleichzeitig soll die Fläche für künftige Erweiterungen der Straßen für Abbiegespuren vorsorglich, planungsrechtlich gesichert werden. Im Interesse der effizienten Ausnutzung des Baugrundstückes, wird die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 auf 0,5 erhöht. So wird im Ortszentrum eine Verdichtung ermöglicht.

Gegenstand der Änderung sind insofern die zeichnerisch festgesetzten Baugrenzen und ein 1 m breiter Streifen entlang der "Braunschweiger Straße" auf den Flurstücken 107/4, 107/2 und 108/4, der der Straßenverkehrsfläche zugeschlagen wird. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes insbesondere zum Maß der baulichen Nutzung gelten unverändert.

Die örtliche Bauvorschrift gilt ebenfalls unverändert.

2.0 Planinhalt/ Begründung

2.1 Mischgebiet

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des alten Ortskerns von Groß Schwülper an der Kreuzung "Hauptstraße" und "Braunschweiger Straße". Dort ist mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan im Umfang von rd. 0,27 ein Mischgebiet festgesetzt. An der Stelle ist zweigeschossige, offene Bauweise bei einer zulässigen Geschossflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgeschrieben.

Mit der vorliegenden Planung wird dort weiterhin ein Mischgebiet festgesetzt. Die Änderungen beziehen sich an die Überbarkeit der Grundstücksflächen, deren Baugrenzen mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan eng gefasst wurden und auf das Maß

Gemeinde Schwülper, Ortsteil Groß Schwülper, Landkreis Gifhorn

der baulichen Nutzung. Insofern erfolgt mit der Änderung des Bebauungsplans unter der Beachtung der Baufreiheit des Einzelnen die Bestimmung der überbaubaren Grundstücksfläche großzügig. Zu den Verkehrsflächen sind künftig die Mindestabstände nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) von 3,00 m zu beachten. Da die Gemeinde bei der Realisierung der Rechtsabbiegerspur auf die private Grundstücksfläche zugreifen muss, wird die Straßenverkehrsfläche entsprechend vergrößert.

Um eine sinnvolle Ausnutzung des Baugrundstückes zu ermöglichen, wird die zulässige Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,5 erhöht. Damit wird dem Bedarf einer möglichst effizienten Ausnutzung des Grundstückes im Sinne des sparsamen Umganges mit Grund und Boden und im Hinblick auf eine nachhaltige Planung Rechnung getragen.

Alle weiteren Festsetzungen bleiben unverändert bestehen. Die örtliche Bauvorschrift ist nicht Gegenstand dieser Änderung und gilt auch in Zukunft unverändert.

2.2 Verkehrsflächen

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die vorhandene, bereits seit langen ausgebaute "Braunschweiger Straße" und die "Hauptstraße". Es umfasst rd. 0,01 ha Verkehrsflächen, die als Vorsorge für einen künftigen Ausbau der Kreuzung gesichert werden sollen.

Öffentliche Parkplätze sind im Straßenraum in ausreichender Zahl vorhanden. Private Stellplätze sind auf den privaten Grundstücken entsprechend der jeweiligen Nutzung nachzuweisen.

Anbindungen an das öffentliche Personennahverkehrsnetz bestehen an beiden vorhandenen Straßen über Bushaltestellen. Die nächste Haltestelle befindet sich in einer Entfernung von ca. 100 m vom Plangebiet.

2.3 Ver- und Entsorgung

Die Müllentsorgung erfolgt über den Landkreis Gifhorn.

Für die Ver- und Entsorgung des Gebietes erfolgt die bereits vorhandene Einbindung in die vorhandenen Verbundnetze für Wasser, elektrische Energie, Telekommunikation usw. Die Wasserversorgung erfolgt über das vom Wasserverband Gifhorn betriebene Trinkwassernetz. Die Schmutzwasserentsorgung obliegt ebenfalls dem Wasserverband Gifhorn.

2.4 Brandschutz

Die Belange des Brandschutzes werden im Zuge der weiteren Realisierung des Baugebietes einvernehmlich mit dem zuständigen Brandschutzprüfer und der Freiwilligen Feuerwehr zu regeln sein.

3.0 Umweltbelange

3.1 Eingriffsregelung

Das vorliegende Plangebiet umfasst ca. 0,27 ha und befindet sich im Innenbereich. Im Rahmen der Planung soll an Stelle des Imbiss ein Mehrfamilienhaus errichtet werden. Zusätzlich sollen rd. 0,01 ha, ein 1,0 m breiter Streifen auf der Ostseite der "Braunschweiger Straße" für einen späteren Ausbau der Kreuzung planungsrechtlich gesichert werden.

Mit der Planung soll eine möglichst effiziente Ausnutzung des Baugrundstückes ermöglicht werden. Insofern erfolgt die Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 auf 0,5. Gleichzeitig werden die Baugrenzen so weit gefasst, dass im Wesentlichen nur mehr die Mindestabstände entsprechend der Niedersächsischen Bauordnung von 3 m zu den Straßen festgesetzt werden. Darüber hinaus erfolgt eine Verknüpfung der Baugrenzen mit den Festgesetzten Grenzen der angrenzenden Teile des Bebauungsplanes.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt wird, gelten auch für die zusätzlichen Eingriffe die Regelungen gem. § 13a (2) Nr. 4 BauGB, so dass die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe als im Sinne des § 1a (3) Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwülper ist zu beachten.

3.2 Immissionsschutz

Änderungen im Hinblick auf den Immissionsschutz, werden nicht vorgenommen. Nordöstlich des Plangebietes an der Hauptstraße 4 befindet sich ein Gewerbebetrieb (Werkzeugmachermeister) ebenfalls im rechtskräftig festgesetzten Mischgebiet. Von dort können im ortsüblichen Umfang und mischgebietstypische Emissionen ausgehen, die hinzunehmen sind. Die Nachbarschaftliche Situation ist unter dem Aspekt der gegenseitigen Rücksichtnahme im Mischgebiet als verträglich anzusehen. Die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Mischgebiet sind zu wahren. Durch die Planung werden im Hinblick auf den festgesetzten Gebietscharakter keinerlei Änderungen vorgenommen.

3.3 Denkmalpflege

Denkmale sind im Plangeltungsbereich nicht vorhanden. Das nächstgelegene Denkmal besteht mit der Kirche ca. 100 m südlich des Änderungsbereiches.

4.0 Flächenbilanz

Der gesamte Geltungsbereich beträgt 0,27 ha.

Nutzung	Fläche	Anteil
Mischgebiet	0,26 ha	99 %
Straßenverkehrsfläche	0,01 ha	rd. 1%
Planbereich	0,27 ha	100 %

5.0 Hinweise aus Sicht der Fachplanungen

-Immissionsschutz

Am 28.06.2017 gibt die **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr** Folgendes bekannt:

Ich weise darauf hin, dass seitens des Straßenbaulastträgers der Landesstraße keine Lärmschutzmaßnahmen für den ausgewiesenen Bebauungsplan errichtet und auch keine Kosten hierfür übernommen werden. Ansprüche hinsichtlich der Emissionen wie Lärm, Staub, Gasen oder Erschütterungen können gegenüber dem Baulastträger der Landesstraße nicht hergeleitet werden.

-Ver- und Entsorgung

Am 23.06.2017 gibt die **Deutsche Telekom Technik GmbH** Folgendes bekannt:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beige-fügendem Plan ersichtlich sind.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Mit ihren Brief vom 10.07.2017 teil die **LSW Netz GmbH & Co.** Folgendes mit:

Durch die Änderung der Verkehrsfläche werden eventuell unsere Gas Leitung und unser Strom Ortsnetzkabel überbaut. Um dies zu verhindern müssen diese vor Baubeginn umgelegt werden. Zu Ihrer Information haben wir einen aktuellen Auszug aus unseren Plänen beigefügt.

Mit der Stellungnahme vom 28.06.2017 teilt die **Avacon AG, Salzgitter** Folgendes mit:

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der Avacon AG / Purena GmbH / WEVG GmbH & Co. KG / HSN GmbH Magdeburg.

Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

38179 Schwülper OT Groß Schwülper, Hauptstraße

Gesamtanzahl Pläne: 0

Gemeinde Schwülper, Ortsteil Groß Schwülper, Landkreis Gifhorn

Achtung:

Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.

6.0 Ablauf des Planaufstellungsverfahrens

6.1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit dem Vorentwurf durch Offenlage vom 07.06.2017 bis zum 13.06.2017 in der Verwaltung in Schwülper durchgeführt.

6.2 Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wurde verzichtet.

6.3 Öffentliche Auslegungen / Beteiligungen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Zum Planverfahren gem. § 13a nach § 3 Abs. 2 BauGB hat die öffentliche Auslegung für die Dauer der nach Auffassung der Gemeinde angemessenen Frist vom 22.06.2017 bis zum 24.07.2017 stattgefunden. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden gem. § 13a und nach § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Datum vom 21.06.2017 angeschrieben und zu einer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist aufgefordert.

7.0 Verfahrensvermerk

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit dem dazugehörigen Beiplan gem. § 13a Abs. 4 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, hat vom bis öffentlich ausgelegt.

Sie wurden in der Sitzung am durch den Rat der Gemeinde Schwülper unter Berücksichtigung und Einschluss der Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren beschlossen.

Groß Schwülper, den

.....
(Bürgermeister)